

## Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis (Anlage 11- Staaten)

Andorra, Bosnien-Herzegowina, Französisch-Polynesien, Guernsey, Insel Man, Israel (Klasse B), Japan, Jersey, Mazedonien, Monaco, Namibia, Neukaledonien, Neuseeland, Republik Korea (Klassen 1 und 2), San Marino, Schweiz, Serbien, Singapur, Südafrika, Taiwan

Sie benötigen zur Antragstellung (Voraussetzung: München ist Hauptwohnsitz)

	gültiger Reisepass oder Personalausweis. Eine Vertretung ist nicht möglich, da der Kartenführerschein auch die Unterschrift beinhaltet, die persönlich geleistet werden muss. Der Antrag wird von der Führerscheinstelle erstellt.
R	Nationalen Führerschein (muss zum Zeitpunkt der Umschreibung noch gültig sein),
9	1 biometrisches Passfoto, 35x45 mm, neuere Aufnahme, ohne Kopfbedeckung
X	Bestätigung über die erste Anmeldung in Deutschland anhand einer erweiterten Meldebescheinigung (nicht notwendig, wenn Ihre erste Anmeldung in München erfolgt ist und Sie seither ständig hier wohnen)
Ŕ	Übersetzung des Nationalen Führerscheines (ADAC Ridlerstr. 35, 80339 München oder öffentlich bestellte und beeidigte Übersetzer)
	Nachweis über die Dauer des Besitzes des nationalen Führerscheines durch eine Karteikartenabschrift ode ein Driving Record Dieser separate Nachweis ist nur erforderlich, wenn sich die vollständige Dauer des Besitzes nicht aus dem Führerschein ergibt.
	Nachweise über gesundheitliche Eignung: Bei C-Klassen (Lkw-Führerschein) und D-Klassen (Busführerschein): Bescheinigung über eine ärztliche Untersuchung von einem Hausarzt ihrer Wahl, Betriebs- oder Arbeitsmediziner auf gesondertem Vordruck Bei D-Klassen (Busführerschein): Wahlweise medizinisch-psychologische Untersuchung einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle oder arbeits-/ betriebsmedizinisches Gutachten.
	Nachweis über Sehvermögen durch augenfachärztliche Untersuchung bei C- und D- Klassen
	Taiwan (mit praktischer Prüfung), Neuseeland (mit theoretischer Prüfung)
	Namibia prüfungsfrei, jedoch nur wenn 2 jähriger Vorbesitz, keine D-Klassen.
	Gebühren ohne Probezeit u. ohne Prüfung:  bei Festsetzung einer Probezeit ohne Prüfung:  Gebühren ohne Probezeit mit Prüfung:  bei Festsetzung einer Probezeit mit Prüfung  42,60 Euro  43,40 Euro
	Antragstellung beim Kreisverwaltungsreferat, Kfz-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde, Dienstgebäude: Garmischer Str. 19/21, 81373 München. Postanschrift: Eichstätter Str. 2, 80686 München Öffnungszeiten: nur mit Terminvereinbarung im Internet: www.fuehrerscheine-muenchen.de

## Bitte beachten Sie:

Die Fahrberechtigung mit der ausländischen Fahrerlaubnis erlischt 6 Monate nach der ersten Anmeldung in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Antragstellung zur Umschreibung ist nach Ablauf dieser Frist weiterhin möglich, solange das Führerscheindokument gültig ist.

Bei Aushändigung des deutschen Führerscheins ist im ausländischen Führerschein die Erteilung der deutschen Fahrerlaubnis zu vermerken.

Der ausländische Führerschein muss durch das Landeskriminalamt auf Echtheit überprüft werden. Diese Überprüfung nimmt ca. zwei bis drei Wochen Zeit in Anspruch. Während dieser Zeit müssen Sie Ihren Führerschein abgeben.

Der deutsche Kartenführerschein wird zentral durch die Bundesdruckerei in Berlin hergestellt; sobald er vorliegt, werden Sie schriftlich benachrichtigt.

Die Abholung ist persönlich mit Personalausweis oder Reisepass aber auch durch Bevollmächtigte möglich; Bevollmächtigte benötigen eine schriftliche Vollmacht sowie Ihren Pass oder Personalausweis und müssen sich selbst durch ein Ausweisdokument legitimieren können.

Sollten Sie Ihr Anliegen bereits im Zuge Ihrer ersten Vorsprache abschließend erledigen können, bitten wir Sie im Interesse anderer Bürgerinnen und Bürger eventuell mehrfach gebuchte Termine zu stornieren.